

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 961 beigefügte Wirtschaftsplan 2018 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich bei Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2018 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Verzinsung des Anlagenvermögens von 3,0 % angesetzt.